

Salzburger Bautechnikgesetz 2015 – BauTG 2015 (BauTG 2015) Fundstelle

BauTG 2015 - Salzburger Bautechnikgesetz 2015 – BauTG 2015

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.10.2024

1. § 0 heute
2. § 0 gültig ab 27.08.2024 zuletzt geändert durch LGBl Nr 70/2024
3. § 0 gültig von 01.05.2024 bis 26.08.2024 zuletzt geändert durch LGBl Nr 39/2024
4. § 0 gültig von 01.08.2021 bis 30.04.2024 zuletzt geändert durch LGBl Nr 62/2021
5. § 0 gültig von 06.09.2017 bis 31.07.2021 zuletzt geändert durch LGBl Nr 82/2017
6. § 0 gültig von 01.07.2016 bis 05.09.2017

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt

Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Begriffsbestimmungen

2. Abschnitt

Allgemeine bautechnische Bestimmungen

§ 3 Allgemeine Anforderungen

§ 4 Gestaltung

§ 5 Bauprodukte

§ 6 Richtlinien und Regelwerke

1. Unterabschnitt

Mechanische Festigkeit, Standsicherheit

§ 7 Allgemeine Anforderung

2. Unterabschnitt

Brandschutz

- § 8 Allgemeine Anforderung
- § 9 Tragfähigkeit der baulichen Anlage im Brandfall
- § 10 Ausbreitung von Feuer und Rauch innerhalb der baulichen Anlage
- § 11 Ausbreitung von Feuer und Rauch auf andere bauliche Anlagen
- § 12 Fluchtwege
- § 13 Erfordernisse für Rettung und Löscharbeiten im Brandfall

3. Unterabschnitt

Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz

- § 14 Allgemeine Anforderung
- § 15 Sanitäreinrichtungen
- § 16 Ab- und Niederschlagswässer, sonstige Abflüsse
- § 17 Abfälle
- § 18 Abgase von Feuerstätten
- § 19 Schutz vor Feuchtigkeit
- § 20 Wasserversorgung
- § 21 Nutzwasser
- § 22 Schutz vor gefährlichen Immissionen
- § 23 Belichtung, Beleuchtung
- § 24 Belüftung, Beheizung
- § 25 Niveau und Höhe der Räume
- § 26 Lagerung gefährlicher Stoffe

4. Unterabschnitt

Nutzungssicherheit, Barrierefreiheit

- § 27 Allgemeine Anforderung an die Nutzungssicherheit
- § 28 Erschließung
- § 29 Schutz vor Unfällen
- § 30 Blitzschutz
- § 31 Allgemeine Anforderung an die Barrierefreiheit

5. Unterabschnitt

Schallschutz

- § 32 Allgemeine Anforderung

6. Unterabschnitt

Gesamtenergieeffizienz, Energieeinsparung,
Wärmeschutz

§ 33 Allgemeine Anforderung

§ 33a Ölkesselbauverbot und -alternativenprüfung

3. Abschnitt

Besondere bautechnische
Bestimmungen

1. Unterabschnitt

Ausstattungs Vorschriften

§ 34 Wohnungen

§ 35 Bauten mit mehr als fünf Wohnungen

§ 35a Bauerleichterungen für Start- und Übergangswohnungen

§ 36 Kinderspielplätze für Kleinkinder

§ 37 Gebäudeautomatisierung und -steuerung

§ 37a Lade- und Netzinfrastruktur

2. Unterabschnitt

Stellplätze für Kraftfahrzeuge und
Fahrräder

§ 38 Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder

§ 39 Situierung der Stellplätze

§ 40 Ein- und Ausfahrten; Zu- und Abfahrten

2a. Unterabschnitt

Grünflächen

§ 40a Grünflächenzahl

3. Unterabschnitt

Sonstige bauliche Anlagen und
Maßnahmen

§ 41 Einfriedungen

§ 42 Stütz- und Futtermauern

§ 43 Mist-, Dünger-, Jauche- und Güllegruben

§ 44 Veränderung der Höhenlage eines Grundstückes

§ 45 Abbruch von Bauten und sonstigen baulichen Anlagen

4. Abschnitt

Ausnahmen und
Ausgleichsabgaben

1. Unterabschnitt

Ausnahmen

- § 46 Ausnahmen von bautechnischen Anforderungen
- § 47 Ausnahme von der Kanalanschlussverpflichtung
- § 48 Ausnahme von der Verpflichtung zur Herstellung von Kinderspielplätzen
- § 49 Ausnahme von der Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen
- § 49a Ausnahme von der Verpflichtung zur Herstellung der Ladeinfrastruktur

2. Unterabschnitt

Ausgleichsabgaben

- § 50 Ausgleichsabgabe für nicht zu errichtende Kinderspielplätze
- § 51 Ausgleichsabgabe für fehlende Stellplätze

5. Abschnitt

Schlussbestimmungen

- § 52 Bereitstellung von Informationen
- § 53 Eigener Wirkungsbereich der Gemeinde
- § 54 Strafbestimmungen
- § 55 Umsetzungs- und Notifikationshinweise
- § 56 In- und Außerkrafttreten; Übergangsbestimmungen
- § 57 Inkrafttreten novellierter Bestimmungen und Übergangsbestimmungen dazu

Anlage 1 Voraussetzungen für Ausnahmegewilligungen von der Einmündungsverpflichtung häuslicher Abwässer aus landwirtschaftlichen Betrieben

Anlage 2 Schlüsselzahlen für Stellplätze

In Kraft seit 27.08.2024 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at